

Museumsdorf Dübener Heide e.V.

Beitragsordnung laut Satzung, § 9

Die Mitgliedsbeiträge werden laut Satzung wie folgt erhoben:

Beiträge pro Geschäftsjahr für ordentliche Mitglieder:

1. Landkreise:	0,15 EUR je Einwohner
2. Städte:	0,15 EUR je Einwohner
3. Gemeinden oder Gemeindeverbände:	0,15 EUR je Einwohner
4. Vereine, Verbände, Organisationen:	45,00 EUR
5. Unternehmen, Einrichtungen, Institutionen:	50,00 EUR
6. Einzelpersonen	50,00 EUR

Weitere Festlegungen:

1. Ordentliche Mitglieder:	100 %
2. Rentner, Arbeitslose, Vorruheständler:	50 %
3. Familienangehörige von Mitgliedern:	30 %
4. Schüler, Studenten	10 %

Sondereinbarungen über die Mitgliedsbeiträge sind möglich.

Das erste beitragspflichtige Jahr dieser Beitragsordnung ist das Jahr 2001.

Bad Dübén, den 15. März 2001

(Änderungen nach der Währungsumstellung am 28. April 2002)

Mit der Mitgliederversammlung vom 08.07.2004 wurde diese Beitragsordnung ohne Änderungen bestätigt.